Evangelische
Kirchengemeinde
Much

Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter Gewalt



INHALTSÜBERSICHT

Vorwort 03

Schutzkonzept 04

1. Haltung und Selbstverständnis
2. Rechtliche Grundlagen
3. Risiko- und Potenzialanalyse
4. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen
5. Information von Kindern und Jugendlichen – „Was ihr unbedingt wissen solltet“
6. Verhaltenskodex für Mitarbeitende
7. Selbstverpflichtungserklärung
8. Regelung zu Führungszeugnissen und Tätigkeitsausschluss
9. Ansprechpartner*innen und Aufgaben
10. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen
11. Meldewege und Meldepflichten an die EKiR
12. Beschwerdeverfahren und Beschwerdemanagement
13. Unterstützung und Begleitung Betroffener
14. Datenschutz und Dokumentation
15. Fort- und Weiterbildungen
16. Umgang mit digitalen Räumen
17. Prävention bei Freizeiten und Kooperationsveranstaltungen
18. Öffentlichkeitsarbeit
19. Evaluation und Weiterentwicklung
20. Wichtige Kontakte und Telefonnummern 08

Anlagen 10

- Kinderrechte in Kurzform 10
- Muster-Meldebogen 12
- Selbstverpflichtungserklärung 14
- Fragebogen zur Potenzial- und Risikoanalyse 16
- Risikoanalyse Freizeiten 18

VORWORT

Nein heißt Nein!

Die Evangelische Kirche duldet keinerlei Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt!

Um Achtsamkeit und Respekt zu fördern und Missbrauch wirksam vorzubeugen, hat das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Much in Anlehnung an die Evangelischen Kirchenkreise Bonn sowie An Sieg und Rhein ein ***Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt entwickelt.***

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist ein zentraler Bestandteil unserer Gemeindekonzeption. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende werden durch gezielte Fortbildungen sprach- und handlungsfähig gemacht. Zudem legt das Schutzkonzept konkrete Interventionsschritte fest, falls es in unserer Gemeinde zu einem Verdachtsfall kommen sollte.

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Much hat am 08. März 2022 das erste Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt beschlossen. Mit dieser überarbeiteten Fassung (Presbyteriumsbeschluss vom 07.10.2025) setzen wir die Vorgaben der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) konsequent um und entwickeln unser Konzept kontinuierlich weiter.

Unser Ziel ist es, in allen Bereichen der Gemeinde eine ***Kultur des Hinsehens, Achtens und Wahrens von Grenzen*** *zu leben.*

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden übernehmen Verantwortung für eine sichere Kirche, in der alle Menschen respektiert, gestärkt und geschützt werden.

Im Namen des Presbyteriums

Pfarrerin
Sabrina Frackenpohl-Koberski
Vorsitzende des Presbyteriums

Gregor Schütterle
Stellv. Vorsitzender des Presbyteriums



IMPRESSUM

Herausgeberin:
Evangelische Kirchengemeinde Much
Birkenweg 1, 53804 Much
02245 -2124, much@ekir.de

Verantwortung
Sabrina Frackenpohl-Koberski

Titelbild, Bild S.3, S.11 : Adobe Stock

www.ev-kirche-much.de

Schutzkonzept

1. Haltung und Selbstverständnis

Unsere Arbeit gründet sich auf das Evangelium Jesu Christi.
„Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte, Gerechtigkeit und Wahrheit“ (Epheser 5,8–9).
Wir treten entschieden jeder Form von Grenzverletzung, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt entgegen.
Sexualität ist eine gute Gabe Gottes, die verantwortungsvoll und respektvoll gelebt werden soll.

2. Rechtliche Grundlagen

- UN-Kinderrechtskonvention
- EU-Grundrechte-Charta
- Grundgesetz und Bürgerliches Gesetzbuch
- Kirchengesetz der EKiR zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (2021)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)

3. Risiko- und Potenzialanalyse

Die Gemeinde führt regelmäßig (mindestens alle drei Jahre) eine **systematische Analyse möglicher Gefährdungslagen** durch. Dabei werden besonders berücksichtigt:

- Räume und Veranstaltungen (z. B. unbeaufsichtigte Räume, Freizeiten, Fahrten)
- digitale Kommunikation
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
- Umgang mit Nähe und Distanz

Die Ergebnisse werden dokumentiert und führen zu **konkreten Präventionsmaßnahmen.**

4. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen

Kinder und Jugendliche gestalten das Gemeindeleben aktiv mit. Sie haben das Recht, ihre Themen einzubringen, auch Fragen zu Sexualität und Grenzen.

- Regelmäßige Gruppengespräche (z. B. Gruppenrat)
- Transparente Regeln und Aushänge (inkl. Kinderrechte)
- Zugang zu Hilfsangeboten (Leporellos, Notfallkarten)

5. Information für Kinder und Jugendliche

Klare, altersgerechte Botschaften:

- „Über deinen Körper bestimmst du.“
- „Schlechte Geheimnisse darfst du immer weitersagen.“
- „Du bist niemals schuld, wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten.“
- „Du hast ein Recht auf Hilfe.“

6. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Respekt, Wertschätzung und klare Grenzen prägen unsere Arbeit. Körperliche oder sprachliche Übergriffe sind strikt untersagt. Mitarbeitende achten auf Nähe und Distanz – auch im digitalen Raum.

7. Selbstverpflichtungserklärung

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschreiben bei Dienstantritt die Selbstverpflichtung. Sie umfasst u. a.:

- Schutz vor Gewalt
- respektvoller Umgang mit Grenzen
- sofortiges Handeln bei Grenzverletzungen
- verantwortungsvoller Umgang im digitalen Raum

8. Führungszeugnisse und Tätigkeitsausschluss

- Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden müssen in regelmäßigen Abständen (alle fünf Jahre) ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen.
- Bei Einträgen, die relevant für den Kinderschutz sind, erfolgt ein **Tätigkeitsausschluss**.

9. Ansprechpartner*innen

- Zwei Vertrauenspersonen (eine Frau, ein Mann), **Sara Tschuschke und Heinz Schmid** sind durch das Presbyterium berufen worden.
- Sie haben beratende Funktion, sind nicht für die Fallbearbeitung verantwortlich.
- Kontaktdaten sind öffentlich sichtbar (Homepage, Gemeindebrief, Aushänge).

10. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen

- Sofortige Dokumentation (Meldebogen)
- Kein eigenmächtiges Handeln, keine Konfrontation mit mutmaßlichen Täter*innen
- Gespräch mit Vertrauenspersonen der Kirchengemeinde
- Einschaltung der Fachstellen

11. Meldewege und Meldepflichten

Gemäß EKiR-Kirchengesetz gilt:

- Jeder begründete Verdacht muss an die **Meldestelle der EKiR** weitergeleitet werden.
- Zuständig ist die Gemeindeleitung gemeinsam mit den Vertrauenspersonen.
- Meldung erfolgt unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden).

12. Meldeverfahren und Meldemanagement

- Schriftliche (siehe Anlagen) und mündliche Meldungen sind möglich.
- Betroffene erhalten zeitnah eine Rückmeldung über das weitere Verfahren.
- Bei unbegründeten Verdachtsfällen erfolgt eine klare Rehabilitierung der betroffenen Person.

13. Unterstützung von Betroffenen

- Zugang zu Beratungsstellen, Fachberatungen, Polizei und unabhängigen Hilfsangeboten
- Hinweis auf Anerkennungs- und Aufarbeitungsstellen der EKiR
- Begleitung durch Vertrauenspersonen

14. Datenschutz und Dokumentation

- Alle Meldungen werden vertraulich dokumentiert.
- Speicherung nur so lange wie rechtlich notwendig.
- Datenschutzrechtliche Standards werden eingehalten.

15. Fort- und Weiterbildungen

- Pflichtschulungen für alle Mitarbeitenden und deren Auffrischung nach aktueller Regelung des Kirchenkreises An Sieg und Rhein und der EKiR
- Spezialisierte Fortbildungen für Leitungsverantwortliche und Vertrauenspersonen
- Regelmäßige thematische Auffrischungen im Team

16. Umgang mit digitalen Räumen

- Keine private Kommunikation zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen über Messenger ohne Wissen der Eltern
- Keine Veröffentlichung von Fotos ohne schriftliche Einwilligung
- Sensibilisierung für Cyber-Grooming (das gezielte Ansprechen, Manipulieren und Täuschen von Kindern oder Jugendlichen durch Erwachsene im Internet, mit dem Ziel, Vertrauen aufzubauen und sie zu sexuellen Handlungen, Ausbeutung oder persönlichen Treffen zu bewegen) und digitale Gewalt

17. Freizeiten und Kooperationsveranstaltungen

- Schutzkonzept gilt insbesondere auch bei Freizeiten, Fahrten und Kooperationen mit anderen Trägern
- Klare Regelungen für Aufsicht, Übernachtungssituationen, Nähe und Distanz
- Leitungsteams füllen die Risikoanalyse Freizeiten (siehe Anlage) im Vorfeld gemeinsam aus
- Veranstalter, die mit Kindern- und Jugendlichen arbeiten, können die Räume des Gemeindehauses der Evangelischen Kirchengemeinde Much nur mit Zusatzvereinbarung zum Präventions- und Schutzkonzept mieten

18. Öffentlichkeitsarbeit

- Transparente Information über Schutzmaßnahmen in Gemeindebrief, Homepage, Aushängen
- Positive Darstellung von Beteiligung und Prävention

19. Evaluation und Weiterentwicklung

- Alle drei Jahre umfassende Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Mitarbeitenden und Eltern
- Anpassung an neue Entwicklungen und gesetzliche Vorgaben

20. Wichtige Kontakte

Präventionsbeauftragte der Gemeinde

Pfarrerin
Sabrina Frackenpohl-Koberski
Ansprechperson zur Prävention sexualisierter Gewalt in unserer Gemeinde
0177-2887577
sabrina.frackenpohl-koberski@ekir.de

Sara Tschuschke
Ansprechperson zur Prävention sexualisierter Gewalt in unserer Gemeinde
sara.tschuschke@ekir.de

Heinz Schmid
Ansprechperson zur Prävention sexualisierter Gewalt in unserer Gemeinde
01573-4233536

Vertrauenspersonen des Kirchenkreises "An Sieg und Rhein"

Frauenzentrum Troisdorf e.V.
02241 72250
beratung@frauenzentrum-troisdorf.de

Interventionsteam des Kirchenkreises

Superintendentin
Pfarrerin Almut van Niekerk
des Evangelischen Kirchenkreises
An Sieg und Rhein
almut.vanniekerk@ekir.de
Mobil: 0170 8366418

Ansprechstelle

Wildwasser Bielefeld e.V.
0521 5573466
(montags von 15 bis 16.30 Uhr)
ansprechstelle@wildwasser-bielefeld.de

Ansprechstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland

Petra Müller
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf
pia-ansprechstelle@ekir.de
Telefon: 0211 4562 391

Externe Ansprech- und Meldemöglichkeiten bei sexualisierter Gewalt

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
0800 2255530
beauftragte-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer
116111
www.nummergegenkummer.de

„help“
0800 5040112
www.anlaufstelle.help

Jugendhilfezentrum für Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth
Jugendhilfezentrum Neunkirchen-Seelscheid
Hauptstraße 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid
02247 92150

Polizei

110

21. Anlagen

- Kinderrechte in Kurzform
- Muster-Meldebogen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Fragebogen zur Potenzial- und Risikoanalyse
- Risikoanalyse Freizeiten

Das Schutzkonzept und alle Anlagen finden Sie auf unserer Homepage in digitaler Form zum Herunterladen:

ev-kirche-much.de/kontakt/schutzkonzept/

KINDERRECHTE in Kurzform

Diese Kurzfassung zeigt die wichtigsten Rechte von Kindern. Sie basiert auf der UN-Kinderrechtskonvention und ist kindgerecht formuliert.

1. **Recht auf Gleichbehandlung:** Alle Kinder haben die gleichen Rechte – egal, woher sie kommen, welche Sprache sie sprechen, welches Geschlecht oder welche Religion sie haben.

2. **Recht auf Leben und Entwicklung:** Jedes Kind hat das Recht, gesund aufzuwachsen und sich bestmöglich zu entwickeln.

3. **Recht auf Schutz:** Kinder müssen vor Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung geschützt werden.

4. **Recht auf Mitbestimmung:** Kinder dürfen ihre Meinung sagen und müssen bei allen Dingen, die sie betreffen, gehört werden.

5. **Recht auf Fürsorge:** Kinder haben ein Recht auf Liebe, Geborgenheit und Unterstützung durch ihre Familie oder andere Bezugspersonen.

6. **Recht auf Bildung:** Kinder haben das Recht, in die Schule zu gehen und etwas zu lernen.

7. **Recht auf Freizeit und Spiel:** Kinder dürfen spielen, sich erholen, Freundschaften pflegen und ihre Freizeit gestalten.

8. **Recht auf Gesundheit:** Kinder haben das Recht auf ärztliche Versorgung, sauberes Wasser und ausreichend gesundes Essen.

9. **Recht auf Privatsphäre:** Kinder haben ein Recht auf Respekt gegenüber ihrer persönlichen Würde, ihren Gefühlen und ihren Grenzen.

10. **Recht auf Hilfe in Notlagen:** Kinder, die in Gefahr sind, krank werden oder ihre Familie verlieren, haben Anspruch auf besondere Unterstützung und Schutz.



MELDEBOGEN – VERDACHTSFALL SEXUALISIERTER GEWALT

(Dieser Bogen dient der schriftlichen Dokumentation und Weitergabe an die zuständigen Vertrauenspersonen / Meldestelle der EKiR. Alle Angaben sind vertraulich zu behandeln.)

1. Angaben zur meldenden Person

Name:

Funktion / Rolle in der Gemeinde:

Kontakt (Telefon / E-Mail):

Datum der Meldung:.....

2. Angaben zur betroffenen Person (sofern bekannt)

Name / Initialen:

Alter: Geschlecht: □ w □ m □ divers

Zugehörigkeit (z. B. Gruppe, Freizeit, Einrichtung):

Kontakt / Bezug zur meldenden Person:

3. Beschreibung des Vorfalls / Verdachts

Datum / Zeitraum:

Ort / Situation:

Beobachtungen / konkrete Aussagen:

.....

.....

.....

.....

.....

Wurde das Kind / die betroffene Person direkt befragt? □ Ja □ Nein

Wenn ja: Welche Aussagen?.....

.....

.....

.....

4. Angaben zur mutmaßlich handelnden Person (falls bekannt)

Name / Initialen:

Funktion / Rolle (z. B. Mitarbeiter*in, Teilnehmer*in):

Beziehung zur betroffenen Person:

5. Erste Maßnahmen / Reaktionen

Sofortmaßnahmen (z. B. Gespräch, Sicherung der Situation):

.....

Weitere Schritte bereits erfolgt? □ Ja □ Nein

Wenn ja: Welche?.....

6. Weiterleitung der Meldung

An wen wurde die Meldung weitergegeben?

□ Vertrauensperson der Gemeinde

□ Vertrauensperson des Kirchenkreises

□ Meldestelle der EKiR

□ Polizei / Jugendamt

Datum und Uhrzeit der Weiterleitung:

7. Unterschrift

Meldende Person:

Datum:

Hinweis:

- Dieser Bogen wird vertraulich behandelt und nach den Vorgaben zum Datenschutz aufbewahrt.

- Eine Meldung ersetzt nicht die Verantwortung, den Fall umgehend den zuständigen Stellen mitzuteilen (Meldepflicht nach Kirchengesetz der EKiR).

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT

Warum eine Selbstverpflichtungserklärung wichtig ist

Die Selbstverpflichtungserklärung ist ein zentrales Element unseres Schutzkonzeptes.
Sie macht deutlich, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden die Prinzipien des Kinderschutzes kennen, respektieren und praktisch umsetzen. Sie schafft Transparenz, stärkt das Verantwortungsbewusstsein und unterstützt die Prävention sexualisierter Gewalt in unserer Gemeinde.

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Ich, (Name),

tätig als (Funktion/Rolle),

erkenne mit meiner Unterschrift das Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Much an und verpflichte mich, die folgenden Grundsätze einzuhalten:

1. Grundhaltung

- Ich achte die Würde, Persönlichkeit und Grenzen aller Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.
- Ich gestalte meine Tätigkeit in einer Haltung von Respekt, Wertschätzung, Vertrauen und Verantwortung im Angesicht Gottes.
- Ich trete aktiv für den Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt ein.

2. Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen

- Ich wahre Nähe und Distanz in angemessener Weise.
- Ich respektiere die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen der mir anvertrauten Menschen.
- Ich vermeide jede Form von abwertendem, diskriminierendem, verletzendem oder grenzüberschreitendem Verhalten.
- Ich gehe verantwortungsvoll mit digitalen Kommunikationswegen (z. B. Messenger, Social Media) um.

3. Verantwortung & Prävention

- Ich verpflichte mich, Grenzverletzungen oder Verdachtsmomente nicht zu vertuschen, sondern sie gemäß Handlungsleitfaden unverzüglich an die zuständigen Ansprechpartner*innen weiterzugeben.
- Ich nehme Hinweise und Beschwerden ernst.
- Ich fördere die Beteiligung und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen und mache ihre Rechte sichtbar.

4. Zusammenarbeit & Reflexion

- Ich nehme an den verpflichtenden Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt teil.
- Ich bin offen für Rückmeldungen zu meinem Verhalten und bereit, mein Handeln regelmäßig zu reflektieren.
- Ich unterstütze ein offenes Klima im Team und spreche Kolleg*innen respektvoll auf mögliche Grenzverletzungen an.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Grundsätze dieser Selbstverpflichtung anerkenne und sie verbindlich in meiner Tätigkeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Much umsetze.

Ort, Datum:

Unterschrift Mitarbeiter*in:

Unterschrift Verantwortliche*r (z. B. Pfarrerin / Presbyterium):

FRAGEBOGEN – POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

(zur Prävention sexualisierter Gewalt)

Bitte beantworten Sie die Fragen ehrlich und möglichst konkret. Der Fragebogen dient der Reflexion und wird vertraulich behandelt.

1. Rahmenbedingungen & Strukturen

• Welche Gruppen, Kreise oder Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche oder Schutzbefohlene?
Antwort:

• Wie groß sind die Gruppen? Wie viele Mitarbeitende stehen jeweils zur Verfügung?
Antwort:

• Gibt es klare Regeln zu Nähe und Distanz? Sind sie allen bekannt?
Antwort:

2. Räumliche Gegebenheiten

• Gibt es Räume, in denen Mitarbeitende mit Kindern/Jugendlichen unbeobachtet wären?
Antwort:

• Ist die Einsicht in Räume (z. B. durch Fenster in Türen) gewährleistet?
Antwort:

• Gibt es „offene Türen“-Regeln oder vergleichbare Schutzmaßnahmen?
Antwort:

3. Veranstaltungen & Freizeiten

• Wie ist die Aufsicht bei Ausflügen und Freizeiten geregelt?
Antwort:

• Gibt es Situationen, in denen Kinder/Jugendliche allein mit Mitarbeitenden sind?
Antwort:

• Wie werden Schlafräume, Sanitärbereiche oder Umkleiden organisiert?
Antwort:

4. Nähe, Distanz & Machtverhältnisse

• Wie gehen Mitarbeitende mit körperlicher Nähe (z. B. Umarmungen, Trösten, Spielen) um?
Antwort:

• Gibt es klare Vereinbarungen für digitale Kommunikation (Messenger, Social Media)?
Antwort:

• Wie werden Machtgefälle (z. B. zwischen älteren Jugendlichen und jüngeren) wahrgenommen und thematisiert?
Antwort:

5. Beteiligung & Aufklärung

• Wissen Kinder und Jugendliche, an wen sie sich bei Problemen wenden können?
Antwort:

• Sind Eltern/Erziehungsberechtigte über das Schutzkonzept informiert?
Antwort:

• Werden Kinder/Jugendliche aktiv beteiligt (z. B. Gruppenrat, Feedbackrunden)?
Antwort:

6. Qualifikation & Sensibilisierung

• Haben alle Mitarbeitenden eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt absolviert?
Antwort:

• Werden sie regelmäßig fortgebildet?
Antwort:

• Wissen alle, wie sie im Verdachtsfall konkret handeln müssen?
Antwort:

7. Risiken & Verbesserungsbedarf

• Wo sehen Sie besondere Risikosituationen in Ihrer Gruppe / Ihrem Arbeitsbereich?
Antwort:

• Welche Schutzmaßnahmen könnten verbessert oder neu eingeführt werden?
Antwort:

• Welche Unterstützung brauchen Sie selbst, um Kinder/Jugendliche besser zu schützen?
Antwort:

8. Freie Anmerkungen

.....

.....

.....

.....

RISIKOANALYSE FREIZEITEN / SCHULUNGEN

Bearbeitung durch die Freizeitteams / Schulungsverantwortlichen für jede Freizeit / Schulung

Nr		Ja	Nein
Zielgruppe			
1	Kinder bis 7 Jahre (Familienfreizeiten)		
2	Kinder 7 bis 12 Jahre		
3	Kinder 13 bis 15 Jahre		
4	Jugendliche ab 15 Jahre		
5	Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf (besonderer Schutzbedarf)		
6	Kinder / Jugendliche mit Behinderungen (besonderer Schutzbedarf)		
7	Erwachsene mit Behinderungen (besonderer Schutzbedarf)		
8	Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung (besonderer Schutzbedarf)		
9	Erwachsene		
Intensität			
10	Ein Vertrauensverhältnis zwischen einzelnen Personen kann aufgebaut werden.		
11	Die Struktur der Veranstaltung beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis.		
12	Wie groß ist der Altersunterschied von Mitarbeitenden zur Gruppe / Teilnehmenden?		
13	Gibt es Kontakt zu den Teilnehmenden außerhalb des Angebots?		
14	Gibt es Kontakt eines Mitarbeitenden zu einzelnen Teilnehmenden außerhalb des Angebots? (auch über Medien)		
Örtlichkeiten			
15	Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche in Gebäude und auf dem Grundstück?		
16	Gibt es Räume in / Orte, an die sich die Nutzer bewusst zurückziehen können?		
17	Werden die oben genannten Räume / Orte zwischendurch „kontrolliert“?		
18	Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?		
19	Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt in die Institution haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn etc.)?		
20	Ist das Grundstück von außen einsehbar?		
21	Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		
22	Werden Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		
Team			
23	Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?		
24	Sind die Strukturen/Regeln allen Beteiligten klar, den Mitarbeitenden sowie den betreuten Kindern?		
25	Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?		
26	Gibt es eine offene Kommunikations-, Streit- und Feedback-Kultur?		
27	Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?		
28	Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?		
29	Sind die Mitarbeitenden in Bezug auf das Kindeswohl geschult?		
30	Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit etwas zu lernen und zu verbessern wahrgenommen?		
31	Gibt es Social-Media-Guidelines?		
32	Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht (Umgang mit Nähe und Distanz)?		
33	Werden alle gleichbehandelt? Werden Unterschiede im Umgang pädagogisch begründet oder geschehen diese willkürlich oder abhängig von Sympathien?		
34	Halten sich auch Erwachsene / Teamer an die Regeln?		
35	Sind Sanktionen vorher klar oder werden sie spontan personenabhängig entschieden?		
36	Gibt es Regelungen zu Themen wie z. B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?		
37	Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?		
38	Reden die Mitarbeitenden miteinander oder vorwiegend übereinander?		
39	Werden Räume abgeschlossen, wenn ein*e Mitarbeitende*r mit einem Kind, Jugendlichen allein ist?		
40	Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?		
41	Wird sexualisierte Sprache toleriert?		
42	Wird jede Art von Bekleidung toleriert?		

Weitere Fragen:

43	Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt?
44	Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung von Regeln?
45	Wie wird mit Regelverstößen umgegangen?
46	Welche Art von Geheimnissen ist erlaubt, was müssen alle wissen?
47	Wie sichtbar ist der einzelne Mitarbeitende mit seiner Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen?
48	Welche Grenzüberschreitungen sind in unserem pädagogischen Alltag schon passiert?
49	Was sind schwierige Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?
50	Welche Schritte können unternommen werden, um dies zu vermeiden und welche Ressourcen und Rahmenbedingungen brauchen wir?
51	Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
52	Wie ist die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeitenden definiert?

KONTAKT

Ansprechpersonen:

Pfarrerin Sabrina Frackenpohl-Koberski
Tel.: 0177-2887577
sabrina.frackenpohl-koberski@ekir.de

Evangelische Kirchengemeinde Much
Birkenweg 1, 53804 Much
much@ekir.de
Tel.: 02245-2124

Das Schutzkonzept und alle Anlagen finden Sie auf unserer Homepage in digitaler Form zum Herunterladen:
ev-kirche-much.de/kontakt/schutzkonzept/

www.ev-kirche-much.de

evangelische_kirche_much